

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 14/19

Sitzung	29. Oktober 2019
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 (ab Traktandum 2) Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Jonny Beck, Wassermeister zu Traktandum 2: Stephan Wohlwend, Amt für Bevölkerungsschutz Roberto Trombini, Leiter Hochbau zu Traktandum 3 Thomas Zyndel, Gemeindeförster
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Besichtigung der Wasserinfrastruktur
2. Information über die Revision der Gefahrenkarte für das Alpengebiet (Steg und Malbun)
3. Gründung Waldbesitzervereinigung - Anfrage zur Mitgliedschaft
4. Genehmigung des Protokolls 13/19 vom 1. Oktober 2019
5. Rheintalseitiges Gemeindegebiet / Bestellung Begleitgruppe und Projektgruppe für die Erarbeitung eines räumlichen Leitbildes
6. Bodentausch Grundstück Nr. 1125, Allmeina
7. Wasserschaden Geschäftslokal Nord, Landstrasse 7
8. Brandschutzmassnahmen Hotel Kulm / Bauliche Massnahmen
9. Integration des Ortsbusses in die Linie 22 Triesenberg-Rotenboden-Gaflei, Genehmigung des Fahrplans und Bewilligung der Mehrkosten
10. Informationstechnologie – Backup-Server Upgrade sowie Ablösung des Microsoft Small Business Servers 2011

11. Übernahme der Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins in den Verantwortungs- und Ausführungsbereich des Zweckverbandes Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins (AGL)
12. Aufnahme von Ramona Beck in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg
13. Aufnahme des Vereins Funka- und Narrazunft Chalberrüti in die Vereinsliste der Gemeinde
14. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (LWG)
15. Information zu aktuellen Baugesuchen

Tiefbau	10.02.04
Wasser	10.02.04
1. Besichtigung der Wasserinfrastruktur	I

Sachverhalt/Begründung

Bei der Vorstellung der Wasserversorgungsvarianten für das rheintalseitige Feriengebiet anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 10. September 2019 wurde der Wunsch geäußert, einen Teil der komplexen Wasserversorgung für die Gemeinde Triesenberg zu besichtigen.

Nach Absprache mit dem Wassermeister Jonny Beck möchte der Leiter Tiefbau dem Gemeinderat zwei Objekte, die nur einen Bruchteil der gesamten Wasserversorgung sind, zur Besichtigung vorschlagen und zwar das Reservoir Balischguad und das Pumpwerk Gnalp.

Das Reservoir Balischguad bildet mit seiner Quellfassung das Herzstück der Versorgung für den Weiler Rotenboden. Zudem befindet sich im Gebäude auch die Entnahmestelle für die Grundversorgung des Reservoirs Masescha. Dieses wird durch eine Verbindung mit der Vaduzer Wasserleitung mit frischem Trinkwasser versorgt. Das zweite Objekt bei der Besichtigung ist eines von insgesamt drei Pumpwerken, die eine Wasserversorgung im rheintalseitigen Feriengebiet gewährleisten und so das notwendige Wasser bis ins Reservoir Färchanegg befördern.

Anlässlich der Besichtigung vor Ort wird Wassermeister Jonny Beck dem Gemeinderat Auskunft über die Funktionen und Bedeutung der Anlagen geben und offene Fragen beantworten.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen über die Wasserversorgung der Gemeinde Triesenberg durch Wassermeister Jonny Beck zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen über die Wasserversorgung der Gemeinde Triesenberg durch Wassermeister Jonny Beck zur Kenntnis.

Zonenplan, Bauordnung
Gemeinderat

09.01.05.05
09.01.05.05

2. **Information über die Revision der Gefahrenkarte für das Alpengebiet (Steg und Malbun)**

I

Sachverhalt/Begründung

Die letzten Gefahrenkarten für das Alpengebiet (Steg und Malbun) stammen aus dem Jahr 1999. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden einerseits sowie die Erfahrungen aus den zwischenzeitlich registrierten Ereignissen andererseits, sprechen für eine grundlegende Überarbeitung der Gefahrenkarten. Die Revision wurde bereits im Rahmen der Ersterstellung in Aussicht gestellt. Die Neukartierung bildet wiederum die Grundlage für das integrale Risikomanagement im Naturgefahrenbereich. Einerseits dienen die Gefahrenkarten der Prävention in Form einer Massnahmenplanung sowie der Raumplanung, in der sie sich als Grundgrösse etabliert haben, und andererseits sind die Gefahrenkarten zwischenzeitlich im Bereich Intervention eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall.

Die Regierung hat dem Amt für Bevölkerungsschutz den Auftrag gegeben, die landesweite Gefahrenkarte einer Revision zu unterziehen. Nach Vorarbeiten im Jahre 2014 erfolgte in einem ersten Schritt die Überarbeitung der Gefahrenkarten in der Gemeinde Triesen und für das rheintalseitige Gemeindegebiet Triesenberg. Am 15. Oktober 2019 genehmigte die Regierung die revidierte Gefahrenkarte für das Alpengebiet (Steg und Malbun). Die Bevölkerung wird am 30. Oktober 2019 im Vaterland und Volksblatt informiert.

Die betroffenen Eigentümer, deren Grundstücke im Alpengebiet (Steg und Malbun) sich im Untersuchungssperimeter "bau- und siedlungsnah Gebiete" in der Bauzone befinden und neu von der "Roten Gefahrenzone" überlagert werden, sollen in Zusammenarbeit mit Experten ausführlich informiert werden.

"Obem Zu" im Grosssteg ist ein neuer Bereich der Bauzone betreffend dem Prozess Sturz in die überlagerte "Rote Gefahrenzone" zugeordnet worden. Im Richtplan Steg* in den Massnahmeblättern steht Folgendes:

AUSGANGSLAGE

Gegenwärtig wird die Naturgefahrenkarte für das Berggebiet revidiert. Eine Verschärfung der Steinschlagsituation im Bereich Grosssteg für die Häuserzeile «Obem Zu» kann nicht ausgeschlossen werden. Diesbezüglich haben Abstimmungsgespräche mit dem ABS ergeben, dass zum Wald zusätzliche technische Schutzbauwerke notwendig werden.

ZIELE

Für bekannte akute Gefährdungen gilt es in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Grosssteg gut in die Landschaft integrierbare Lösungen zu suchen und entsprechende Massnahmen umzusetzen.

Verschiedene vom Land umgesetzte Schutzbauwerke auf dem rheintalseitigen Gemeindegebiet haben aufgezeigt, dass durch technischen Massnahmen betreffend Sturz Gebiete von der "Roten Gefahrenzone" in die "Blaue Gefahrenzone" zugeordnet werden konnten. Die Massnahmen sind im Einzelfall in Bezug auf Integration in die Landschaft, Realisierbarkeit und Wirksamkeit zu überprüfen.

* Der Richtplan Steg ist am 11. Juni 2019 zur Genehmigung an die Regierung gesendet worden. Die Genehmigung durch die Regierung ist noch ausstehend.

In der Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober wird das Amt für Bevölkerungsschutz dem Gemeinderat die Gefahrenkarte vorstellen und anschliessend Fragen dazu beantworten.

Auszug aus dem Leitbild

Um die Visionen und Zielsetzungen im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" zu erreichen, ist eine geordnete Siedlungsentwicklung für das rheintalseitige Gemeindegebiet wichtig. Dabei müssen auch mögliche Gefahrenprozesse berücksichtigt werden, damit sich die Einwohnerinnen und Einwohner sicher fühlen können.

Dem Antrag liegt bei:

2019.10.15 Regierung: Genehmigung revidierte Gefahrenkarte Alpengebiet

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat nimmt die von der Regierung genehmigte Gefahrenkarte zur Kenntnis.

Diskussion

Stephan Wohlwend vom Amt für Bevölkerungsschutz erklärt anhand einer Präsentation die wesentlichen Änderungen / Anpassungen in Bezug auf die Gefahrenkarte und den Zonenplan im Steg und Malbun.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die von der Regierung genehmigte Gefahrenkarte zur Kenntnis. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes	11.03.01
Waldbesitzervereinigung	11.03.01
3. Gründung Waldbesitzervereinigung - Anfrage zur Mitgliedschaft	E

Sachverhalt/Begründung

Initiant Norman Nigsch, noniwood Anstalt, Triesen, hat am 28. August 2019 zu einer Informationsveranstaltung geladen, um einzelne Gemeinden, Bürgergenossenschaften und Alpenossenschaften über die Gründung einer Waldbesitzervereinigung zu informieren. Zumal nicht alle Eingeladenen die Möglichkeit hatten, dem Treffen beizuwohnen, wurde am 29. August 2019 die Präsentation dazu an die Interessierten versendet.

Die Initianten planen eine Gründung einer Vereinigung, die aus verschiedenen Gremien bestehen soll, um

- in einer Gruppe mehr zu bewirken, als ein Einzelkämpfer.
- mit einer Stimme nach aussen auftreten zu können.
- mit öffentlichem Druck sehr wirkungsvoll auf politische Entscheidungen Einfluss nehmen kann.
- Behörden und Organisationen einen Ansprechpartner geben zu können.
- in der aktuellen Diskussion ein Gegengewicht zur Jägerschaft zu geben.

Die Initianten sind sich einig, dass die Aussenwirkung des Vereins wesentlich vom Mitmachen der grossen Waldeigentümer abhängig ist. Von politischer Seite ist für den Verein die Mitgliedschaft der Gemeinden Schaan und Triesenberg wünschens- und bedeutenswert. Zudem wären für die Gründung die Zusagen der übrigen Waldbesitzer notwendig.

Es ist angedacht, dass sich bei einer Mitgliedschaft die Gemeinden jährlich mit einem Vereinsbeitrag von CHF 1 000.- beteiligen. Bei einer allfälligen Mitgliedschaft wären zudem die einmaligen Gründungskosten zu 90 % von den Gemeinden zu tragen.

Stellungnahme Gemeindeförster

Aufgrund der Bündelung aller Waldeigentümer zu einer Stimme würde der Wald als solches in der Politik endlich den Stellenwert erhalten, welchen er eigentlich schon lange haben müsste.

Aus meiner Sicht kämpfen alle Waldeigentümer mit den gleichen Problemen, aber bislang war jeder auf sich selber gestellt. Nun könnten Synergien genutzt sowie gemeinsam die Auftritte gegenüber Regierung und Amt koordiniert werden, was „der Stimme des Waldes“ wesentlich mehr Substanz und Nachdruck verleihen würde.

Aus diesen Gründen befürworte ich klar eine Mitgliedschaft bei dieser Waldbesitzervereinigung und empfehle den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sich für eine Mitgliedschaft zu entscheiden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild "Triesenberg läba.erläba. im Bereich "Umwelt und Landschaft" beschreibt, sind die differenzierten Landschaftsbilder in Triesen intakt, was sich auch im Wald widerspiegelt.

Dem Antrag liegt bei:
Präsentation zur Vereinsgründung

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet über eine mögliche Mitgliedschaft in der Waldbesitzervereinigung und genehmigt den jährlichen Mitgliederbeitrag von CHF 1 000.- und den Anteil an den Gründungskosten.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher macht nähere Ausführungen zur Vereinsthematik und übergibt das Wort an Gemeindeförster Thomas Zyndel.

Der Gemeindeförster gibt Erläuterungen zum Wald und Schutzwald des Triesenberger Gebietes, welches weitaus das grösste Gebiet mit über 50 % Schutzwald ist. Er informiert über die Mitgliedschaft mit dem St. Galler Forstverband, jedoch gibt er dazu zu bedenken, dass das Land Liechtenstein eine eigene Vereinigung benötige. Er spricht sich klar für eine Mitgliedschaft in der liechtensteinischen Vereinigung aus und empfiehlt dem Gemeinderat, einer solchen zuzustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Mitgliedschaft in der Waldbesitzervereinigung und genehmigt den jährlichen Mitgliederbeitrag von CHF 1 000.- und den Anteil an den Gründungskosten. (einstimmig)

4. Genehmigung des Protokolls 13/19 vom 1. Oktober 2019

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Projekte 09.01.02
Gemeinderat 09.01.02

5. Rheintalseitiges Gemeindegebiet / Bestellung Begleitgruppe und Projektgruppe für die Erarbeitung eines räumlichen Leitbildes E

Sachverhalt/Begründung

Der erste Zonenplan mit der entsprechenden Bauordnung wurde im Jahr 2000 genehmigt und in Kraft gesetzt. Das letzte Verfahren zu den über 100 Einsprachen zum Zonenplan wurde vor knapp zehn Jahren am 9. Dezember 2008 abgeschlossen. Anpassungen bei der roten Gefahrenzone sowie verschiedene Anfragen von Grundeigentümern – speziell in Bezug auf die Zone "Übriges Gemeindegebiet" – hatten die Raumplanungskommission veranlasst, dem Gemeinderat verschiedene Vorschläge zum weiteren Vorgehen bei der Zonenplanung für das rheintalseitige Gemeindegebiet zu unterbreiten.

"Übriges Gemeindegebiet"

Dem "Übrigen Gemeindegebiet" wurden damals jene Flächen zugeordnet, die weder einer Bauzone noch Zonen anderer Nutzung zugeteilt wurden. Hier ist nur die bisherige Nutzungsart zulässig. Neubauten sind ausgeschlossen. Erweiterungen sind bis zu 1/3 des bestehenden Bauvolumens (Messweise nach einschlägiger SIA-Norm) und ohne Nutzungsänderung einmalig möglich. Bei anerkannten Voll- oder Nebenerwerbs-Landwirtschaftsbetrieben innerhalb von grösseren, zusammenhängenden Betriebsflächen sind Neubauten wie Scheunen und Ställe, die unmittelbar für einen bodenabhängigen Landwirtschaftsbetrieb erforderlich sind, zulässig. Voraussetzung ist, dass dieser Bedarf nicht durch bestehende Bauten in vertretbarer Wegdistanz abgedeckt werden kann. Diese Regelung gilt nur für Betriebsstandorte unterhalb von 1 300 m Meereshöhe. Bei entsprechendem Nachweis dürfen baugeschichtlich wertvolle Stallscheunen im Sinne des Ortsbild- und Denkmalschutzes in die Zone "Übriges Gemeindegebiet" versetzt werden.

Im Jahr 2000 umfasste die Zone "Übriges Gemeindegebiet" eine Fläche von 93.1 ha (1 Hektar = 10 000 m²). Heute umfasst diese Zone noch 91.8 ha. Die Reduktion ist die Folge der Ansiedlung von neuen Bauernbetrieben in diesem Gebiet und Anpassungen aus ortsplanerischen Überlegungen. Für die Bauernbetriebe in der Studa wurden Bereiche der Zone "Übriges Gemeindegebiet" der Landwirtschaftszone zugeteilt und aus ortsplanerischen Gründen wurde im Bereich Tobelbach eine Fläche der Zone "Übriges Gemeindegebiet" in Freihaltezone umgewandelt. In diesen Fällen hat sich gezeigt, dass die Zone "Übriges Gemeindegebiet" auch für Anpassungen an zukünftige Bedürfnisse durchaus ihre Berechtigung hat. Je grösser das "Übrige Gemeindegebiet" ist, desto anpassungsfähiger können künftige Entwicklungen gehandhabt werden, die jetzt noch nicht absehbar sind.

In der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2017 hat sich der Gemeinderat mit den verschiedenen Anträgen der Raumplanungskommission befasst und sie beauftragt, den ersten Punkt in Angriff zu nehmen. Dieser umfasst Folgendes: *"Der Gemeinderat beauftragt die Raumplanungskommission, die siedlungsnahen Gebiete bei denen die 'Rote Gefahrenzone' weggefallen ist und die sich in der Zone 'Übriges Gemeindegebiet' befinden, zu überprüfen. Es sollen Vorschläge erarbeitet werden, ob sie allenfalls einer neuen Nutzung bzw. einer neuen Zone*

zugeordnet werden sollen." Mit den restlichen Punkten wollte sich der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt befassen.

Die Raumplanungskommission zur zukünftigen Siedlungsentwicklung
Die Raumplanungskommission hat sich daraufhin am 15. November 2017 nochmals mit dem Thema beschäftigt. Der Auftrag, die siedlungsnahen Gebiete zu überprüfen bei denen die "Rote Gefahrenzone" weggefallen ist, wurde entgegengenommen.

Die Diskussion zum Vorschlag der Kommission, sich im Zuge dieser Arbeiten auch mit der Zone "Übriges Gemeindegebiet" im höher gelegenen rheintalseitigen Feriengebiet (Silum, Foppa, Masescha, Sibatal, Rizlina, Gnalp usw.) und im restlichen Gemeindegebiet zu befassen, hatte der Gemeinderat noch zurückgestellt.

Nach Ansicht der Raumplanungskommission ist das Vorgehen in Bezug auf die Zone "Übriges Gemeindegebiet" nicht das einzige Thema, mit dem sich die Gemeinde bei der Siedlungsentwicklung in Zukunft befassen muss. Es geht auch um den Erhalt der Naturlandschaft und des Naherholungsgebiets, die Dorfzentrumsentwicklung oder den Ortsbildschutz, um ein paar Beispiele zu nennen. Das Leitbild "Triesenberg läba. erläba." erachten die Mitglieder der Raumplanungskommission als einen wichtigen ersten Schritt einer ganzheitlichen Betrachtung der künftigen Entwicklung unserer Berggemeinde unter Einbezug der Bevölkerung. Basierend auf diesem Leitbild schlägt die Raumplanungskommission vor, auch bei der gesamten Siedlungsentwicklung die Weichenstellung für die Zukunft in Angriff zu nehmen. Durch den Einbezug der Bevölkerung breit abgestützt soll auch hier ein Leitbild erarbeitet werden. Darauf aufbauend könnten dann behördenverbindliche Richtpläne für die einzelnen Gebiete erstellt und als letzter Schritt auch der Zonenplan und die Bauordnung wo notwendig entsprechend angepasst werden.

Dabei handelt es sich um ein umfangreiches Projekt und damit auch um einen entsprechend langfristigen Prozess. Die nachstehend angeführten Schritte bei der weiteren Vorgehensweise sind sehr zeitintensiv:

- Das Zusammentragen von wichtigen Grundlagen wie beispielsweise Angaben zur konjunkturellen und demografischen Entwicklung, Dorfzentrumsentwicklung, Bau von Alterswohnungen, Förderung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben usw.
- Die Zusammenstellung eines Projektteams.
- Die Evaluation eines geeigneten externen Beraters, der neutral und lösungsorientiert das Projektteam begleitet.
- Der breite Einbezug der gesamten Bevölkerung und eine kontinuierliche begleitende Überwachung der Fortschritte anhand von Rückmeldungen während des gesamten Projekts.
- Die Erarbeitung eines Projektplans mit allen wichtigen Meilensteinen, einer Kostenschätzung und klar definierten Entscheidungsprozessen. Die Kostenschätzung muss laufend aktualisiert und an sich ändernde Gegebenheiten angepasst werden muss.

Die Aufzählung ist sicherlich nicht vollständig und wird über die gesamte Projektdauer ebenfalls laufend angepasst und ergänzt werden müssen.

Die Mitglieder der Raumplanungskommission sind der Ansicht, dass der Prozess in die Wege geleitet werden könnte und schlägt vor, dass der gesamte Prozess von einem externen Raumplaner mit entsprechenden Referenzen begleitet wird. Dieser kann objektiv und lösungsorientiert an die Aufgabenstellung herangehen.

In der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2018 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Phase 1

Folgender Gemeinderatsbeschluss vom 12. September 2017 wird bestätigt: Der Gemeinderat beauftragt die Raumplanungskommission, die siedlungsnahen Gebiete bei denen die "Rote Gefahrenzone" weggefallen ist und die sich in der Zone "Übriges Gemeindegebiet" befinden, zu überprüfen. Es sollen Vorschläge erarbeitet werden, ob sie allenfalls einer neuen Nutzung bzw. einer neuen Zone zugeordnet werden sollen. Für eine klare Beurteilung müssen die am 14. April 2015 vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien für eine Zonierung als Bauzone berücksichtigt werden. (einstimmig)

Phase 2

Nach Abschluss von Phase 1 soll das restliche "Übriges Gemeindegebiet" im rheintalseitigen Gemeindegebiet sinngemäss nach Vorschlag der Raumplanungskommission angegangen werden. (einstimmig)

Parallel zu Phase 1 sollen die Kosten zu Phase 2 eruiert sowie die fachliche Leitung definiert werden. (einstimmig)

- | | |
|-----------------------------------|---|
| <i>1. Schritt (abgeschlossen)</i> | <i>Leitbild "Triesenberg läba.erläba."</i> |
| <i>2. Schritt</i> | <i>Erarbeitung Leitbild für das rheintalseitige Gemeindegebiet unter Einbezug der Bevölkerung</i> |
| <i>3. Schritt</i> | <i>Behördenverbindliche Richtpläne</i> |
| <i>4. Schritt</i> | <i>Revision Zonenplan und Bauordnung</i> |

Am 21. August 2018 hat der Gemeinderat folgenden Antrag der Raumplanungskommission zugestimmt:

Empfehlung an den Gemeinderat

Überprüfung Zone "Übriges Gemeindegebiet" der siedlungsnahen Gebiete für das rheintalseitige Gemeindegebiet

Die Raumplanungskommission empfiehlt, dass der Auftrag an Stauffer & Studach AG in Chur vergeben werden sollte. Die öffentliche Planaufgabe kann dann voraussichtlich im Frühling 2019 erfolgen.

Räumliches Leitbild für das rheintalseitige Gemeindegebiet

Die Raumplanungskommission kommt einstimmig überein, dass der Auftrag an Stauffer & Studach AG in Chur vergeben werden sollte. Dieser Auftrag soll aber erst Ende Jahr vergeben werden, wenn sich zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Raumplanungskommission, Gemeinderat und dem Büro Stauffer & Studach AG gut funktioniert und den Vorstellungen der Gemeinde Triesenberg entspricht. Der Gemeinderat sollte das Leitbild im Dezember 2019 genehmigen können.

Antrag Raumplanungskommission

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Raumplanung für die Überprüfung der siedlungsnahen Gebiete bei denen die "Rote Gefahrenzone" weggefallen ist, in der Höhe von CHF 17 650.– an die Stauffer & Studach AG in Chur, Bereich Raumentwicklung.

Am 18. Dezember 2018 hat der Gemeinderat folgenden Auftrag vergeben:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Raumplanung für die Erarbeitung eines Leitbilds für die Raumplanung auf dem rheintalseitigen Gemeindegebiet, mit Kosten in der Höhe von CHF 54 200.–, an die Stauffer & Studach AG in Chur, Bereich Raumentwicklung.

Aktuelle Informationen

Nach der Zustimmung des Gemeinderats am 21. August 2018 wurden die Arbeiten zu Phase 1, der Überprüfung der Zone "Übriges Gemeindegebiet" für das siedlungsnah, rheintalseitige Gemeindegebiet, aufgenommen. Inzwischen liegt der Entwurf des entsprechenden Berichts vor. Vor der Präsentation im Gemeinderat wird die Raumplanungskommission die Vorschläge für verschiedene betroffene Gebiete nochmals kritisch überprüfen. Es geht darum, kein Präjudiz für die anstehende Revision der Ortsplanung zu schaffen.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat in der Zwischenzeit mit dem zweiten Schritt der Phase 2, den Vorarbeiten für die Erarbeitung eines Leitbilds für das rheintalseitige Gemeindegebiet, begonnen. Aus diesem Leitbild kann dann in einem 3. Schritt der Richtplan erstellt und abschliessend dann als letzter Schritt eine allfällige Revision von Zonenplan und Bauordnung erfolgen. Details zur Erarbeitung des Leitbilds sind der Beilage "Arbeitsprogramm mit Offerte Leitbild" vom 18. Oktober 2019 zu entnehmen. Die Erarbeitung des Leitbilds wird voraussichtlich Ende 2020 abgeschlossen werden.

Für die Erarbeitung eines räumlichen Leitbildes werden von der Bau- und Raumplanungskommission folgende Mitglieder für die Projektgruppe vorgeschlagen:

- Beat Burgmaier
- Christoph Beck
- Ernst Schädler
- Roberto Trombini
- Beat Aliesch

Für die Erarbeitung eines räumlichen Leitbildes haben sich ein paar interessierte Einwohner von Triesenberg gemeldet. Die Bau- und Raumplanungskommission hat die untenstehende Liste mit weiteren Personen mit verschiedenen Interessen für die Begleitgruppe ergänzt. Die Anfrage an die zusätzlichen Personen läuft noch bzw. es liegt noch nicht von allen die Zustimmung zur Teilnahme in der Begleitgruppe vor. In der Begleitgruppe sind ca. 15 Teilnehmer vorgesehen.

Architekten

- Patrik Beck / Roland Gassner (Pitbau Anstalt)

Gewerbe

- Patrick Schädler (Schreinerei Schädler)
- Hanswalter Bühler (Bühler Bauunternehmung AG)

Jugendliche

- Michael Schädler
- Kathrin Sele

Silumer

- Wolfgang Schädler
- Norman Bühler

Wald / Landschaft

- Isidor Sele
- Josef Schädler
- Olaf Beck
- Dieter Gassner

Verschiedene Themen

- Clarissa Vogt
- Alexander Bühler
- Martina Mella
- Emmarita Schädler
- Livia Beck
- Marlies Haas (Kultur)
- Ursula Schädler
- Sandra Egger

Auszug aus dem Leitbild

Um die Visionen und Zielsetzungen im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." in den Bereichen "Leben und Wohnen", "Umwelt und Landschaft", "Naherholung und Tourismus" oder auch "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" zu erreichen, wird die Gemeinde Schritte zur ganzheitlichen Betrachtung der künftigen Siedlungsentwicklung für das rheintalseitige Gemeindegebiet initiieren müssen.

Dem Antrag liegt bei:

2019.10.18 STA: Räumliches Leitbild rheintalseitige Gemeindegebiet / Arbeitsprogramm und Vorgehen

2019.10.18 STA: Terminplan und Gremien

Antrag Bau- und Raumplanungskommission

Der Gemeinderat bestellt die Projektgruppe und Begleitgruppe, vorbehaltlich der ausstehenden Zustimmung der einzelnen Teilnehmer, für die Erarbeitung eines räumlichen Leitbildes.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert über den Vorschlag für die Begleitgruppe der interessierten Personen. Er merkt an, dass die Personengruppen sich anhand ihrer Interessen und nicht der Geschlechter zusammensetzen.

Der Gemeindevorsteher regt an, dass es wichtig sei, Bürger miteinzubeziehen, die ihre Meinung fachlich als auch persönlich kundgeben können.

Auf Anfrage eines Gemeinderates teilt der Gemeindevorsteher mit, dass Beat Aliesch von der Firma Stauffer & Studach AG, Goldach, die Projekt- und Begleitgruppe führen wird.

Beschluss

Der Gemeinderat bestellt die Projektgruppe und Begleitgruppe, vorbehaltlich der ausstehenden Zustimmung der einzelnen Teilnehmer, für die Erarbeitung eines räumlichen Leitbildes.

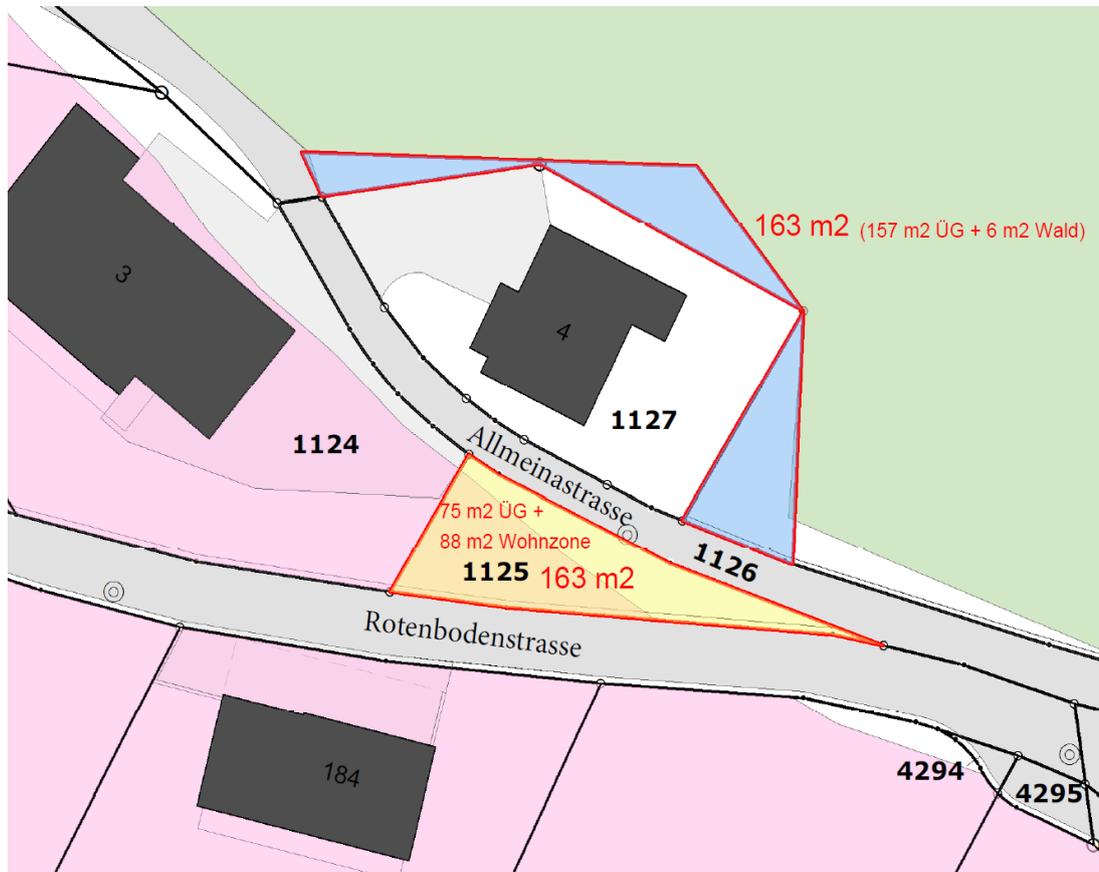
Grunderwerb und -veräusserungen	10.01.03
Grundstück Nr. 1125, Allmeina (Thomas Beck)	10.01.03
6. Bodentausch Grundstück Nr. 1125, Allmeina	E

Sachverhalt/Begründung

Thomas Beck, Eigentümer der Grundstücke Nr. 1127 und des auf der gegenüberliegenden Seite der Allmeinastrasse befindlichen Grundstücks Nr. 1125, wurde am 20.12.2018 bei der Gemeindevorsteherung vorstellig und bot an, sein Grundstück Nr. 1125 gegen eine gleichgrosse Fläche, angrenzend an sein Grundstück Nr. 1127, abzutauschen. Das Grundstück Nr. 1125 stelle für ihn aufgrund von Form und Grösse keinen Nutzen dar.

Die Tauschanfrage wurde von der Kommission für Liegenschaftshandel in ihrer Sitzung vom 20. März 2019 behandelt. Die Kommission befürwortete den Erwerb des Grundstücks Nr. 1125 durch die Gemeinde, vor allem im Hinblick auf mögliche Grenzänderungen zur Verbesserung der Strassenführung, und bot Thomas Beck eine gleichgrosse Fläche angrenzend an sein Grundstück Nr. 1127 als Tauschfläche an.

Thomas Beck wurde folgendes Tauschangebot vorgeschlagen.



Die Gemeinde Triesenberg übernimmt das Grundstück Nr. 1125 mit 163 m², gelb dargestellt, von Thomas Beck und übergibt ihm dafür eine gleich grosse Fläche des Grundstücks Nr. 301, angrenzend an sein Grundstück Nr. 1127, blau dargestellt.

Obwohl sich die Tauschflächen in unterschiedlichen Nutzungszonen befinden, werden sie aufgrund der Nutzbarkeit als gleichwertig erachtet. Die Kosten für Grenzmutation, Vertragserstellung und allfällige Gebühren werden von der Gemeinde Triesenberg übernommen.

Allfällige Durchleitungsrechte für Ver- und Entsorgungsleitungen des Grundstücks Nr. 1127, die über das Grundstück Nr. 1125 führen, sind im Tauschvertrag ebenfalls zu regeln.

Thomas Beck ist mit dem Tauschvorschlag einverstanden.

Auszug aus dem Leitbild

Durch eine aktive Bodenpolitik ist die Gemeinde offen für zeitgemässe Entwicklungen, wie dies im Leitbild "Triesenberg läba, erläba", im Bereich "Unser Walserdorf" als Vision formuliert ist.

Antrag Kommission für Liegenschaftshandel

Der Gemeinderat genehmigt den Flächengleichen Tausch von 163 m² zum Erwerb des Grundstücks Nr. 1125, Allmeina, und die damit zusammenhängende Kostenübernahme für Grenzmutation, Vertragserstellung und Gebühren.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Flächengleichen Tausch von 163 m² zum Erwerb des Grundstücks Nr. 1125, Allmeina, und die damit zusammenhängende Kostenübernahme für Grenzmutation, Vertragserstellung und Gebühren. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Baulicher Unterhalt, Landstrasse 7	10.03.05
7. Wasserschaden Geschäftslokal Nord, Landstrasse 7	I

Sachverhalt/Begründung

Die Mieterin des Geschäftslokals Nord in der Liegenschaft Landstrasse 7, Adriana Nentwich, Bärngwelten Trachten und Liköre meldete am 23. August 2019, dass im hinteren Teil des Lokals, an der bergseitigen Wand stellenweise der Putz und die Sockelleisten aufquellen und es auch zu Schimmelbildung gekommen sei.

Nach einem Augenschein vor Ort wurde ein Wasserschaden festgestellt. Folge dessen wurde umgehend die Versicherung verständigt und die Sachverständigenfirma Remo Guntli Bauabdichtungen, Vaduz, aufgeboden. Aufgrund der ersten Analysen wurde davon ausgegangen, dass das Wasser beim Maueranschluss zwischen dem Altbau und dem späteren Anbau eintritt. Es wurde entschieden, die Wand in diesem Bereich zu öffnen, Putz und Isolation zu entfernen, und die schadhafte Stelle mittels Injektionsverfahren abzudichten. Ausserdem wurde aussen die Dachwasserableitung mit Schacht überprüft, weil dort die Ursache vermutet wurde. Auf Wunsch der Mieterin wurden die Arbeiten im Innenbereich auf Anfang Oktober terminiert. Beim Öffnen der Wand wurde dann festgestellt, dass es nicht nur ein lokaler Wassereintritt beim Maueranschluss war und es wurde entschieden, die ganze Wand freizulegen, um die Schadenstelle zu lokalisieren. Gleichzeitig wurde auch aussen eine Sondiergrabung vorgenommen. Dabei kam eine mangelhafte Betonstruktur zum Vorschein und ungefähr 60 cm unterhalb der Decke konnte eine sehr Nasse Stelle lokalisiert werden, die sich praktisch über die gesamte Wandlänge erstreckte. Es wurde beschlossen, bei der schadhafte Stelle von innen Dichtungsmasse zu injizieren und aussen die Mauer auf die ganze Länge circa 1.20 Meter tief freizulegen und mit einem Anstrich abzudichten. Anschliessend wird die Wand innen neu isoliert, verputzt und gestrichen. Aussen wird zusätzlich noch eine Sickerleitung eingelegt. Die Kosten für die Schadensbehebung werden auf CHF 18 500.- geschätzt. Die Versicherung wird jedoch nur den Kostenanteil, für die Schadenlokalisierung und allfällig entstandene Sachschäden übernehmen.

Auszug aus dem Leitbild

Durch den Erhalt von Gewerbeflächen trägt die Gemeinde zur Vielfältigkeit der Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe bei, wie dies im Leitbild "Triesenberg läba, erläbe", im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" als Vision definiert ist.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Wasserschaden und die Kostenschätzung von CHF 18 500.– für die Schadensbehebung zur Kenntnis.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher zeigt aktuelle Bilder vom Wasserschaden beim Geschäftslokal "Bärgwelten".

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Wasserschaden und die Kostenschätzung von CHF 18 500.– für die Schadensbehebung zur Kenntnis. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Baulicher Unterhalt, DOZ Hotel Kulm und Bärensaal, Schlosstrasse 3	10.03.05
8. Brandschutzmassnahmen Hotel Kulm / Bauliche Massnahmen	E

Sachverhalt/Begründung

Anlässlich der Brandschutzkontrolle vom 27. September 2017 durch die FR Brandschutz Anstalt wurden beim Hotel Kulm gravierende Sicherheitsmängel, insbesondere bei der Personensicherheit, festgestellt. 2018 wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur ein Massnahmenplan mit Prioritätenliste ausgearbeitet und im Budget 2019 wurden dann für bauliche Brandschutzmassnahmen CHF 40 000.– vorgesehen.

Baukostenzusammenstellung der baulichen Brandschutzmassnahmen:

Unternehmer	Arbeitsgattung	Offerten / Kostenschätzungen (inkl. MwSt.)
Schreinerei Erich Beck AG, Triesenberg	Neue Fluchtwegtüre auf Dorfplatz gemäss VKF Norm inkl. Anschlüsse an Boden, Wand und Decke	CHF 15 293.40
Gipsergeschäft Gebr. Beck AG, Triesenberg	Nischen und Abschlüsse gemäss VKF Norm verkleiden und verputzen	CHF 11 381.45
Eberle Metallbau AG, Triesenberg	Brandabschnittstüre Rezeption / Treppenhaus mit Verglasung gemäss VKF Norm	CHF 12 027.50
Schädler Schreinerei & Innenausbau AG, Triesenberg	5 Rahmentüren als Brandabschnitt, gemäss Brandschutzkonzept und Demontage und Entsorgung der bestehenden Türen	CHF 15 759.10
Vogt Hanspeter Bautechnik AG, Balzers	Brandschutzabschottungen	CHF 1 500.00
	Anpassungen und Ergänzungen Bodenbeläge, Decken und Wände sowie Elektroinstallationen	CHF 5 000.00
Raumwerkstadt est., Triesenberg	Offerten einholen, Terminplanung, Baukoordination, Bauleitung, Rechnungskontrolle, Abrechnung	CHF 9 000.00
	Baunebenkosten (Abfallentsorgung etc.)	CHF 1 500.00
	Reserve, Unvorhergesehenes, An- und Abschlüsse an Wänden, Decken und Böden	CHF 10 000.00
Gesamtkostenschätzung (inkl. MwSt.)		CHF 81 461.45

Weil die Sicherheitsmängel schwerwiegender und die baulichen Massnahmen aufwändiger sind als ursprünglich angenommen, wurde aufgrund der Dringlichkeit die geplante Erneuerung des Buffets zurückgestellt, sodass die Mehrkosten für die baulichen Brandschutzmassnahmen durch das genehmigte Budget gedeckt sind.

Bei den obigen Massnahmen handelt es sich um sofort umsetzbare Sicherheitsertüchtigungen. Weitere bauliche Anpassungen, wie z.B. der Umbau des Treppenzugangs zu den Zimmern in der obersten Etage, haben weitreichendere Konsequenzen und sind im Zuge einer Gesamtanierung des Gebäudes umzusetzen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." ist im Bereich Naherholung und Tourismus als Ziel definiert, dass der Tourismus für die Gemeinde einen hohen Stellenwert hat. Das Hotel Kulm ist ein wichtiger Bestandteil des Triesenberger Hotelangebots und somit für den Tourismus wichtig, auch als wirtschaftlicher Faktor.

Dem Antrag liegt bei:

Brandschutzkontrollblatt der FR Brandschutz Anstalt

Brandschutzmassnahmenliste vom Amt für Bau und Infrastruktur

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat genehmigt die baulichen Brandschutzmassnahmen beim Hotel Kulm und die Arbeitsvergaben an die aufgeführten Unternehmer zu den geschätzten Gesamtkosten von CHF 81 461.45.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die baulichen Brandschutzmassnahmen beim Hotel Kulm und die Arbeitsvergaben an die aufgeführten Unternehmer zu den geschätzten Gesamtkosten von CHF 81 461.45. (einstimmig)

Öffentliche Verkehrsmittel

10.09.03

Ortsbus Triesenberg

10.09.03

9. Integration des Ortsbusses in die Linie 22 Triesenberg-Rotenboden-Gaflei, Genehmigung des Fahrplans und Bewilligung der Mehrkosten

E

Sachverhalt/Begründung

Bis 2014 war der Ortsbus Triesenberg Bestandteil der Linie Triesenberg-Gaflei. Diese startete in Triesenberg Post und fuhr via Rotenboden nach Gaflei. Aufgrund von Sparmassnahmen beim Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (LIE-mobil) wurde der Ortsbus Triesenberg danach von der Linie nach Gaflei entkoppelt. Dadurch konnten die Gesamtkosten für beide Linien gesenkt werden. Die Gemeinde Triesenberg hat seither die vollen Kosten für die Zusatzleistung "Ortsbus Triesenberg" übernommen.

Aktuelle Ausgangslage

Seit der Eröffnung der Klinik für Stressfolgeerkrankungen in Gaflei ist die Nachfrage nach Fahrten nach Gaflei deutlich gestiegen, sowohl im Sommer als auch im Winter. Für die Klinik wäre es wünschenswert, wenn der Fahrplan ausgebaut und im Winter und Sommer derselbe Fahrplan gefahren würde. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Ortsbus Triesenberg, der im Wesentlichen auf Schülerfahrten abgestimmt ist, für die anderen Fahrgäste nicht attraktiv ist. Ein dichter Fahrplan durch eine erneute Integration in die Linie 22 Triesenberg-Gaflei könnte den Ortsbus für alle Fahrgäste deutlich attraktiver machen.

Geplanter Fahrplan

Die Verantwortlichen bei LIEmobil haben zusammen mit Vertretern der Gemeinde Triesenberg, den Betreibern des Clinicums Alpinum und dem Busunternehmer Philipp Schädler die Bedürfnisse an einen optimalen Fahrplan geprüft und einen Fahrplan ausgearbeitet, der sowohl für Rotenboden als auch für Masescha und Gaflei erhebliche Verbesserungen bringt.

Bei diesem Fahrplan startet Linie 22 wie früher in Triesenberg Post und fährt via Rotenboden nach Gaflei. Der Fahrplan gilt sowohl im Sommer als auch im Winter, eine saisonale Unterscheidung findet nicht mehr statt. Die Fahrten fahren immer ohne Anmeldung. Zusätzlich können am Nachmittag weitere Ortsbusfahrten (Triesenberg Post – Rotenboden) eingesetzt werden.

Der Hauptfahrplan Triesenberg – Rotenboden – Gaflei ist zweistündlich (7:30 bis 17:30 Uhr), dazu kommen Zusatzfahrten um 6:30, 16:30 und 20:30 Uhr.

Triesenberg – Rotenboden (Balischguat) wird täglich zusätzlich um 10:45 (auch für Kirchgänger geeignet) sowie werktags um 12:11 (Schulbus) und 14:30 Uhr bedient. Dadurch entsteht werktags am Nachmittag zwischen 13:30 und 17:30 Uhr stündlich eine Verbindung von Triesenberg Post nach Rotenboden.

In der Gegenrichtung analog Zweistudentakt Gaflei – Rotenboden – Triesenberg von 8:08 bis 18:08 Uhr mit Zusatzfahrten um 6:47, 17:08 und 21:08 Uhr.

Zusätzliche Fahrten Rotenboden (Balischguat) – Triesenberg täglich zusätzlich um 9:15 (auch für Kirchgänger geeignet) sowie werktags um 12:49 (Schulbus) und 15:19 Uhr. Dadurch entsteht werktags am Nachmittag zwischen 14:19 und 18:19 Uhr ein Stundentakt von Rotenboden nach Triesenberg Post.

Der Fahrplan 2020/2021 in der Übersicht:

	täglich	täglich	täglich	täglich	täglich	Mo-Fr	täglich	Mo-Fr	täglich	Mo-Fr	täglich	täglich
Triesenberg, Post	6:30	7:30	9:30	10:45	11:30	12:11	13:30	14:30	15:30	16:30	17:30	20:30
Triesenberg, Tristel	6:31	7:31	9:31	10:46	11:31	12:12	13:31	14:31	15:31	16:31	17:31	20:31
Triesenberg, Egga	6:32	7:32	9:32	10:47	11:32	12:13	13:32	14:32	15:32	16:32	17:32	20:32
Triesenberg, Samina	6:33	7:33	9:33	10:48	11:33	12:14	13:33	14:33	15:33	16:33	17:33	20:33
Triesenberg, Almeina	6:34	7:34	9:34	10:49	11:34	12:15	13:34	14:34	15:34	16:34	17:34	20:34
Triesenberg, Balischguad	6:35	7:35	9:35	10:50	11:35	12:16	13:35	14:35	15:35	16:35	17:35	20:35
Triesenberg, Abzw. Masescha	6:38	7:38	9:38		11:38		13:38		15:38	16:38	17:38	20:38
Masescha, Kapelle	6:40	7:40	9:40		11:40		13:40		15:40	16:40	17:40	20:40
Masescha, Foppa	6:41	7:41	9:41		11:41		13:41		15:41	16:41	17:41	20:41
Gaflei, Matu	6:44	7:44	9:44		11:44		13:44		15:44	16:44	17:44	20:44
Gaflei, Kurhaus	6:47	7:47	9:47		11:47		13:47		15:47	16:47	17:47	20:47

	täglich	täglich	täglich	täglich	täglich	Mo-Fr	täglich	Mo-Fr	täglich	täglich	täglich	täglich
Gaflei, Kurhaus	6:47	8:08		10:08	12:08		14:08		16:08	17:08	18:08	21:08
Gaflei, Matu	6:48	8:09		10:09	12:09		14:09		16:09	17:09	18:09	21:09
Masescha, Foppa	6:51	8:12		10:12	12:12		14:12		16:12	17:12	18:12	21:12
Masescha, Kapelle	6:52	8:14		10:14	12:14		14:14		16:14	17:14	18:14	21:14
Triesenberg, Abzw. Masescha	6:54	8:16		10:16	12:16		14:16		16:16	17:16	18:16	21:16
Triesenberg, Balischguad	7:02	8:19	9:15	10:19	12:19	12:49	14:19	15:19	16:19	17:19	18:19	21:19
Triesenberg, Almeina	7:03	8:20	9:16	10:20	12:20	12:50	14:20	15:20	16:20	17:20	18:20	21:20
Triesenberg, Samina	7:04	8:21	9:17	10:21	12:21	12:51	14:21	15:21	16:21	17:21	18:21	21:21
Triesenberg, Egga	7:05	8:22	9:18	10:22	12:22	12:52	14:22	15:22	16:22	17:22	18:22	21:22
Triesenberg, Tristel	7:06	8:23	9:19	10:23	12:23	12:53	14:23	15:23	16:23	17:23	18:23	21:23
Triesenberg, Post	7:07	8:24	9:20	10:24	12:24	12:54	14:24	15:24	16:24	17:24	18:24	21:24

Vergleich Fahrplan bisher und geplant:

	2019	2020
Triesenberg Post-Rotenboden als öffentlich nutzbarer Schulbus	1	1
Triesenberg Post-Rotenboden als reiner Ortsbus	3	2
Triesenberg Post-Rotenboden-Gaflei	0	9
Anzahl Fahrten werktags bergwärts	4	12
Rotenboden-Triesenberg Post als öffentlich nutzbarer Schulbus	2	2
Rotenboden-Triesenberg Post als reiner Ortsbus	2	2
Gaflei-Rotenboden-Triesenberg Post	0	9
Anzahl Fahrten werktags talwärts	4	13
Triesenberg Post-Rotenboden als öffentlich nutzbarer Schulbus	0	0
Triesenberg Post-Rotenboden als reiner Ortsbus	0,5 ¹⁾	1
Triesenberg Post-Rotenboden-Gaflei	0	9
Anzahl Fahrten Wochenende bergwärts	0,5 ¹⁾	10
Rotenboden-Triesenberg Post als öffentlich nutzbarer Schulbus	0	0
Rotenboden-Triesenberg Post als reiner Ortsbus	0,5 ¹⁾	1
Gaflei-Rotenboden-Triesenberg Post	0	9
Anzahl Fahrten Wochenende talwärts	0,5 ¹⁾	10

1) eine Fahrt am Sonntag, keine am Samstag

Finanzierung

Bei dem geplanten Fahrplan handelt es sich um eine Mischung aus Ortschafterschließung und normalem Linienverkehr. Der Fahrplan nach Gaflei wird durch LIEmobil finanziert, für den Ortsbus ist gemäss Eignerstrategie der LIEmobil die jeweilige Gemeinde zuständig. Aufgrund des massiven Ausbaus des Ortsbusses und Anpassungen am Fahrplan nach Gaflei entstehen deutlich höhere Kosten. Bei der Ausarbeitung des Fahrplans wurde ein spezielles Augenmerk auf einen möglichst effizienten Betrieb gelegt. Das geplante Fahrplanangebot ist nur umsetzbar, wenn alle zusammenspannen.

Die LIEmobil haben einen Vorschlag zur Finanzierung vorgelegt. Aufgrund der Optimierung des Fahrplanes wäre demnach Philipp Schädler bereit, bei den Kosten LIEmobil und Gemeinde entgegenzukommen. Die LIEmobil wiederum wäre bereit, deutlich höhere Kosten zu bezahlen, da das Angebot entsprechend besser wäre und höhere Fahrgastzahlen erwartet werden.

Für die Gemeinde Triesenberg würden ebenfalls höhere Kosten entstehen. Im Gegensatz zur bisherigen Kalkulation würden der Gemeinde aber nicht die vollen km- und Stundenkosten des Streckenabschnitts Triesenberg Post bis Balischguad verrechnet.

Die Kalkulation für den Anteil der Gemeinde lautet demnach wie folgt:

- Für Fahrten zwischen Triesenberg Post und Balischguad (und Gegenrichtung) werden die vollen km- und h-Kosten an die Gemeinde verrechnet.
- Für die Fahrten zwischen Triesenberg Post und Gaflei (und Gegenrichtung) werden für den Abschnitt Triesenberg Post bis Balischguad (und Gegenrichtung) nicht die effektiven km- und h-Kosten verrechnet, sondern lediglich aufgerundete Grenzwerte (je Fahrt 2 Minuten und 1 km)

Basierend auf dieser Kalkulation haben die LIEmobil der Gemeinde folgendes Angebot für die Fahrplan-Jahre 2020 und 2021 gemacht: Die Kosten würden neu CHF 59 208 pro Jahr (exkl. MwSt.) betragen (bisher: CHF 29 974 pro Jahr).

Für die Jahre 2020 und 2021 entstehen der Gemeinde somit zusätzliche Kosten in der Höhe von insgesamt rund CHF 60 000.– (CHF 64 620.– inkl. MwSt.).

Dieses Angebot gilt für die Fahrplan-Jahre 2020 und 2021 (15.12.2019 bis 12.12.2021). LIEmobil wird im Jahr 2020 eine Ausschreibung für diese Linie durchführen, bei der derselbe Fahrplan voraussichtlich beibehalten werden soll. Die Kosten ab Dezember 2021 sind dann Ende 2020 bekannt. Anschliessend kann der Kostenteiler neu verhandelt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." verpflichtet sich die Gemeinde im Bereich "Umwelt und Landschaft" zu einer energiefreundlichen Umweltpolitik. Wenn der neue Ortsbus Triesenberg von der Bevölkerung angenommen wird und auf der Strecke Dorfzentrum-Gaflei vermehrt auf das Privatauto verzichtet würde, reduziert sich der Schadstoffausstoss. Auch der Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein" würde man sich einen Schritt nähern.

Antrag Gemeindevorsteher

- 1) Der vorgeschlagenen Integration des bisherigen Ortsbusses "Rotenboden" in die Linie 22 Triesenberg-Post – Rotenboden – Gaflei für die Fahrplan-Jahre 2020 und 2021 wird zugestimmt.
- 2) Der von den LIEmobil in Zusammenarbeit mit Philipp Schädler ausgearbeitete Fahrplan für die Linie 22 wird genehmigt.
- 3) Für die Fahrplan-Jahre 2020 und 2021 wird jeweils ein Kredit in der Höhe von CHF 63 800 (inkl. 7.7 % MwSt.) für den Ortsbus bewilligt.

Diskussion

Gemeinderat Thomas Nigg begrüsst das projektweise Angebot der Liemobil. Er ist jedoch der Meinung, dies probeweise nur für ein Jahr, also 2020, zu genehmigen und stellt den Antrag, es nur für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Beschluss

- 1) Dem Antrag von Gemeinderat Thomas Nigg der vorgeschlagenen Integration des bisherigen Ortsbusses "Rotenboden" in die Linie 22 Triesenberg-Post – Rotenboden – Gaflei für das Fahrplan-Jahr 2020 findet keine Mehrheit. (VU 1 Stimme)
- 2) Der vorgeschlagenen Integration des bisherigen Ortsbusses "Rotenboden" in die Linie 22 Triesenberg-Post – Rotenboden – Gaflei für die Fahrplan-Jahre 2020 und 2021 wird zugestimmt.
- 3) Der von den LIEmobil in Zusammenarbeit mit Philipp Schädler ausgearbeitete Fahrplan für die Linie 22 wird genehmigt.
- 4) Für die Fahrplan-Jahre 2020 und 2021 wird jeweils ein Kredit in der Höhe von CHF 63 800 (inkl. 7.7 % MwSt.) für den Ortsbus bewilligt.

Die Anträge 2) bis 4) werden genehmigt. (10 Stimmen, VU 5 Stimmen, FBP 4 Stimmen, FL 1 Stimme)

Materialbeschaffung und Unterhalt
EDV Unterhalt Investitionen 2019

02.03.03
02.03.03

10. Informationstechnologie – Backup-Server Upgrade sowie Ablösung des Microsoft Small Business Servers 2011

E

Sachverhalt/Begründung

Die Umstellung auf die neuen Serversysteme ist Teil des Konzepts für 2019 bis 2020, mit dem die Stabilität, die Zuverlässigkeit und die Sicherheit der gesamten IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung gewährleistet werden soll. Das Konzept mit dem Beschrieb der strategischen Ausrichtung und der geplanten Massnahmen liegt dem Antrag bei.

Ausgangslage

Der Microsoft Small Business Server 2011 (SBS 2011) der Gemeindeverwaltung basiert auf dem Serverbetriebssystem "Microsoft Windows Server 2008 R2" und dem Groupware- und E-Mail-Server "Exchange 2010".

Am 14. Januar 2020 wird der offizielle Support der Firma Microsoft für den Windows Server 2008R2 und den Exchange Server 2010 eingestellt. Dies bedeutet konkret, dass keine regelmässigen Sicherheitsupdates mehr bereitgestellt werden. Werden die beiden Server 2008 R2 und der Exchange 2010 danach weiter betrieben, besteht die Gefahr, dass der Server nicht mehr stabil und permanent zur Verfügung steht. Ausserdem besteht die grosse Gefahr, dass das System Opfer eines Angriffs durch Hacker oder Malware wird.

Bei grösseren Problemen würde man auch nicht mehr von Microsoft unterstützt, das bedeutet unter Umständen droht ein Datenverlust, und teure Neuinstallationen sind notwendig, da die vorhandene Installation nicht repariert werden kann. Damit die Stabilität der Server garantiert werden kann und die Infrastruktur sowie alle Anwendungen weiterhin geschützt sind, muss die Gemeindeverwaltung hier reagieren.

Um die Kompatibilität mit den neuen Servern zu gewährleisten, ist es notwendig, den Backup-Host und den Backupserver ebenfalls auf das neueste Betriebssystem anzuheben.

Die Installation der neuen Serverbetriebssysteme, des E-Mail-Serversystems und die Migration der gesamten Daten und Applikationen muss ausserhalb der regulären Arbeitszeiten der Gemeindeverwaltung erfolgen. Die Migration muss sorgfältig vorbereitet, umfassend dokumentiert und gut koordiniert umgesetzt werden. Der Zeitaufwand ist deshalb sehr hoch.

Die Umstellung auf die neuen Serversysteme ist Teil des Konzepts für 2019 bis 2020, mit dem die Stabilität, die Zuverlässigkeit und die Sicherheit der gesamten IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung gewährleistet werden soll. Das Konzept mit dem Beschrieb der strategischen Ausrichtung und der geplanten Massnahmen liegt dem Antrag bei.

Budget 2019

Im Budget der Gemeinde wurden deshalb die Kosten für ein Update auf das Serverbetriebssystem "Windows Server 2019(16) 3x VM" für die rund 40 internen Arbeitsstationen sowie ein Update des Group- und E-Mail-Serversystems für die internen Postfächer, die 10 Gemeinderats- und 15 Ressourcen-Postfächer auf "Exchange Server 2019(16)+65CAL" vorgesehen.

Gemäss Kostenschätzung wurden für die Umstellung des Serverbetriebssystems und des E-Mail-Serversystems rund CHF 35 000.- für das Budget 2019 der Gemeinde vorgesehen.

Offerte 2019

Die Arbeiten sollen nun im November und Dezember 2019 durchgeführt werden. Die mit der Betreuung und dem Unterhalt der IT-Netzwerk-Infrastruktur der Gemeinde beauftragte Firma HSL Informatik AG aus Balzers hat die Kosten für die

Umstellung basierend auf dem aktuellen Angebot von Microsoft nochmals im Detail offeriert. Die Offerte sieht Kosten in der Höhe von CHF 46 882.75 (inkl. MWSt.) vor. Die Mehrkosten entstehen durch höhere Kosten beim Ausbau des Backup-Servers und der korrigierten Schätzung für den Arbeitsaufwand (180 Stunden anstelle von 160 Stunden).

Die entsprechende Offerte liegt diesem Antrag bei. Im Budget der Gemeinde für sind die entsprechenden Mittel vorhanden, da gemäss den Vorgaben des Schulamts CHF 233 000.– für das ICT Projekt der Primarschule vorgesehen wurden. Benötigt werden davon CHF 92 000.– für das ICT-Projekt sowie CHF 45 400.– für neue Projektoren (GR-Beschluss 01.10.2019).

Auszug aus dem Leitbild

Um die Visionen und Zielsetzungen im Bereich "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." zu erreichen, ist eine moderne Gemeindeverwaltung notwendig, die der Bevölkerung ein umfassendes Dienstleistungsangebot bietet. Dazu wird eine zeitgemässe IT-Infrastruktur benötigt. Hard- und Software müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Dem Antrag liegt bei:
IT Verwaltung Detailbeschrieb HSL 2019 2022
20191021 Offerte SBS_Migration

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat genehmigt die Umstellung des Serverbetriebssystems und des E-Mail-Serversystems auf den aktuellen Stand gemäss Offerte. Mit der Umstellung wird die Firma HSL Informatik AG beauftragt und ein Kredit in der Höhe von CHF 46 850.– bewilligt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Umstellung des Serverbetriebssystems und des E-Mail-Serversystems auf den aktuellen Stand gemäss Offerte. Mit der Umstellung wird die Firma HSL Informatik AG beauftragt und ein Kredit in der Höhe von CHF 46 850.– bewilligt. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes 10.11.01
Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtenstein 10.11.01

11. Übernahme der Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins in den Verantwortungs- und Ausführungsbereich des Zweckverbandes Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins (AGL) E

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinden sind per Gesetz verpflichtet, für eine einwandfreie, wirtschaftlich vertretbare und ökologisch ausgestaltete "Abwasserreinigung" wie auch für eine

"Abfallentsorgung" für ihre Gemeindeperimeter die Verantwortung und Gewährleistung zu tragen. Die Abwasserreinigung für die elf liechtensteinischen Gemeinden obliegt dem AZV und neu soll gemäss diesem Modell die Abfallentsorgung auf der Grundlage des Gemeinde- sowie des Umweltschutzgesetzes durch den Zweckverband "Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins" (AGL) in der generellen Zuständigkeit organisiert und implementiert werden.

Die Abwicklung der Kaufoptionen obliegt gemäss Art. 16 (Befugnis) und Art. 16. lit. h) (Verwendung von Überschüssen für zweckgebundene Aufgaben) des Organisationsreglements der Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins der Kompetenz der Delegiertenversammlung der AGL.

Folgende zwei Artikel des Organisationsreglements vom 03.06.2019 sollen durch die Gemeinderäte der Gemeinden Liechtensteins ergänzt werden:

II. Zweck – Art. 2

1) Die AGL führt den Sammeldienst und den Transport der Siedlungs- und Grüngutabfälle zu den Entsorgungsanlagen selbst oder über beauftragte Dritte durch. Die AGL bezahlt die Kosten für den Sammeldienst und den Transport und die Entsorgung und Verwertung der Siedlungs- und Grüngutabfälle. Sie agiert dabei als Verrechnungsstelle zwischen Sammeldienst / Transport und dem Entsorger / Verwerter und finanziert die dafür anfallenden Kosten über Abfallgebühren, die sie entweder direkt beim Verursacher einhebt oder durch den Verkauf von Gebührenmarken an Wiederverkäufer.

2. Delegiertenversammlung – Art. 16 lit. g) und h)

g) Beschlussfassung über die Durchführung des Sammeldienstes und des Transports der Siedlungs- und Grüngutabfälle zu den Entsorgungsanlagen

h) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Sammeldienstes und des Transports der Siedlungs- und Grüngutabfälle zu den Entsorgungsanlagen

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss dem Leitbild "Triesenberg läba.erläba." sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Organisationsreglement der Gemeinden Liechtensteins vom 03.06.2019

Organisationsreglements-Passagen "alt / neu" im Überblick

Regierungsschreiben vom 11.06.2019 betr. der Vorprüfung der OR-Änderungen

E-Mail-Bestätigungsschreiben der Fachstelle öffentliches Auftragswesen (FAW) vom 22.07.2019

Projekt-Zeitplan der Neuausrichtung der Abfallentsorgung Liechtensteins

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zu den ergänzten Art. 2 und Art. 16 lit g) und h) des Organisationsreglements der AGL vom 3. Juni 2019.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erklärt näheres zum Verein AGL und der weiteren Planung durch die Gemeinden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es sich mit der neuen Regelung um eine öffentlich-rechtliche Vereinigung handeln würde.

Ein Gemeinderat gibt zu verstehen, dass man die Wirtschaft spielen lassen sollte. Das Geschäft sei einfach handzuhaben, zumal es jede Woche der gleiche Ablauf sei. Er sei nicht dafür, dass alles öffentlich-rechtlich gehandhabt werden müsse. Eine gewisse Privatwirtschaft sei wichtig.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zu den ergänzten Art. 2 und Art. 16 lit g) und h) des Organisationsreglements der AGL vom 3. Juni 2019. (8 Stimmen, VU 6 Stimmen, FBP 1 Stimme, FL 1 Stimme)

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht	03.02.04

12. Aufnahme von Ramona Beck in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg E

Sachverhalt/Begründung

Der Antrag von Ramona Beck zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg wurde am 11. Oktober 2019 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 werden Bürger anderer Liechtensteiner Gemeinden in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie die letzten fünf Jahre vor der Antragsstellung den Wohnsitz in der Gemeinde gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

Ramona Beck, wohnhaft Lavadinastrasse 85, geboren am 22. November 1977, ist Gemeindebürgerin von Mauren. Ramona wohnt seit dem 1. September 2012 in Triesenberg und ist verheiratet mit Mario Beck. Die Voraussetzungen zur Aufnahme von Ramona Beck in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg sind somit gegeben.

Die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass sie mit der Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg das Bürgerrecht ihrer bisherigen liechtensteinischen Heimatgemeinde verliert.

Gemäss Gemeindegesetz entscheidet der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag der Gesuchstellerin.

Auszug aus dem Leitbild

"Die Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit der Gemeinde" lautet eine der Visionen im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Die Einbürgerung von Ramona Beck ist deshalb zu begrüssen.

Dem Antrag liegt bei:
Antrag Ramona Beck

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Ramona Beck in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Ramona Beck in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu. (einstimmig)

Vereinsförderung	06.03.03
Funka- und Narrazunft Chalberrüti	06.03.03
13. Aufnahme des Vereins Funka- und Narrazunft Chalberrüti in die Vereinsliste der Gemeinde	E

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 24. September 2019 an die Gemeinde ersucht der Verein "Funka- und Narrazunft Chalberrüti" mit Sitz in Triesenberg, um Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde und hat dazu das Gründungsprotokoll, die Vereinsstatuten sowie eine Mitgliederliste bei der Gemeinde eingereicht.

Angaben zum Verein

Vorstand	Michael Schädler, Triesenberg (Präsident) Gabriel Loretz, Triesenberg (Vizepräsident) Andreas Bosshard, Triesenberg (Kassier) Nicole Loretz, Triesenberg (Schriftführerin) David Ackermann, Triesenberg (Beisitzer)
Zweck des Vereins	Der Verein bezweckt die Aufrechterhaltung des Triesenberger Funkenbrauchtums. Ziel ist es, auch die Jugendlichen für diesen speziellen Brauch zu begeistern. Des Weiteren bezweckt der Verein das Mitwirken beim Fasnachtsumzug, wenn Bedarf vorhanden ist.

Gemäss Punkt 1, Abschnitt a) des Reglements über die Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in die Vereinsliste.

Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild der Gemeinde im Bereich "Leben und Wohnen" lautet "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Ein vielschichtiges Vereinsleben und eine sinnvolle Freizeitgestaltung gelten als wichtiger Faktor zur Förderung des Wohlbefindens im Rahmen der dörflichen Gemeinschaft.

Dem Antrag liegt bei:

Schreiben des Vereins vom 24. September 2019

Gründungsprotokoll vom 12. April 2019

Statuten vom 12. April 2019

Mitgliederliste

Antrag Gemeindevorsteher

Der Aufnahme des Vereins "Funka- und Narrazunft Chalberrüti" in die Vereinsliste der Gemeinde wird zugestimmt.

Beschluss

Der Aufnahme des Vereins "Funka- und Narrazunft Chalberrüti" in die Vereinsliste der Gemeinde wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungen 2019

01.01.05

14. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (LWG)

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (LWG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 13. Januar 2020 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die Gründe für die gegenständliche Gesetzesvorlage sind unterschiedlicher Natur. So beruht ein Teil der Anpassungen auf der Umsetzung des Agrarpolitischen Berichts 2016 und der Anpassung an die schweizerische Rezeptionsvorlage. Weitere Änderungen werden aufgrund von Erfahrungen im Gesetzesvollzug vorgeschlagen bzw. liegen im Trockensommer 2018 begründet.

Aus dem Agrarpolitischen Bericht 2016 werden die beiden Massnahmen Reduktion von zwei Betrieben pro Betriebsleiter auf einen Betrieb sowie das zielgerechtere Fördern von bodenschonenden Bewirtschaftungsverfahren umgesetzt. Der Vernehmlassungsbericht enthält zudem ein kurzes Kapitel zu einer geprüften, jedoch nicht zur Umsetzung vorgeschlagenen Massnahme sowie allgemein zum Umsetzungsstand betreffend des Agrarpolitischen Berichts 2016.

Die Einführung des Nachweises einer angemessenen Alters- und Risikovorsorge bereits im Anerkennungsverfahren (nach geltendem Recht erst beim Gesuch um Einkommensbeiträge notwendig) sowie die ebenfalls neue Möglichkeit der grundbücherlichen Sicherstellung von staatlichen Förderungsleistungen liegen in Schwierigkeiten im Rahmen des Gesetzesvollzugs begründet.

Aufgrund der Erfahrungen im Trockensommer 2018 wurde ein Notfallartikel für Massnahmen durch die Regierung geschaffen, insbesondere da die wissenschaftlichen Prognosen aufgrund des Klimawandels von einer Zunahme extremer Wetterlagen ausgehen.

Bei der Angleichung an die schweizerische Rezeptionsvorlage handelt es sich lediglich um terminologische Anpassungen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba.erläba." im Bericht "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 2. Oktober 2019
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, dass auf die Vorlage eingegangen wird. Die Landwirtschaftskommission wird eine Stellungnahme bis zur nächsten Gemeinderatsitzung ausarbeiten.

15. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau Einfamilienhaus, Im Boda
Jasmine Gassner-Züger, Farabodastrasse 40

Sanierung Wintergarten, Im Boda
Ilse Angelika Kaufmann, Bodastrasse 45

Triesenberg, 3. Dezember 2019

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll